

BESCHLUSS:
zu Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen (Stand Nov.2025)
Antragsteller*in: Paula Louise Plümer (LV Grüne Jugend NdS)
TOP: 4
09.05.26

Satzungstext

Von Zeile 151 bis 160:

Weg erfolgen. Bei besonderer Dringlichkeit kann die Frist auf drei Wochen verkürzt werden. ~~Die Landesmitgliederversammlung wird beschlussunfähig, wenn auf Verlangen eines Mitglieds festgestellt wird, dass im Versammlungsraum weniger als 10 oder weniger als ein Drittel der stimmberechtigten in die Teilnahmelisten eingetragenen Mitglieder anwesend sind. Wenn die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird, ist die Landesmitgliederversammlung unverzüglich zu beenden oder zu unterbrechen, bis die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt ist.~~ Die Landesmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und wenigstens 15, davon mindestens 10 nicht Landesvorstandsmitglieder, und mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten, der in die Teilnahmelisten eingetragenen Mitglieder anwesend sind. Das Präsidium prüft zu Beginn die Beschlussfähigkeit. Während der Landesmitgliederversammlung kann die Beschlussfähigkeit auf Verlangen eines Mitglieds geprüft werden. Ist diese nicht mehr gegeben, ist die Versammlung zu unverzüglich zu beenden oder zu unterbrechen, bis die Beschlussfähigkeit wiederhergestellt ist.